

GEMEINDE AUFSEß

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
im Bereich "Solarpark Hochstahl-Kobelsberg"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE AUFSEß

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
im Bereich "Solarpark Hochstahl-Kobelsberg"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE AUFSEß

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
im Bereich "Solarpark Hochstahl-Kobelsberg"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsereich
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planung

- Grenze Änderungsereich
- Gemeindegrenze (aktuell gültige Abgrenzung)
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- Feldgehölz, Hecke (Bestand)

GEMEINDE AUFSEß

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
im Bereich "Solarpark Hochstahl-Kobelsberg"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 hat in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.11.2022 hat in der Zeit vom 05.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Gemeinde Aufseß, den

Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Bayreuth hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Aufseß, den

Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister

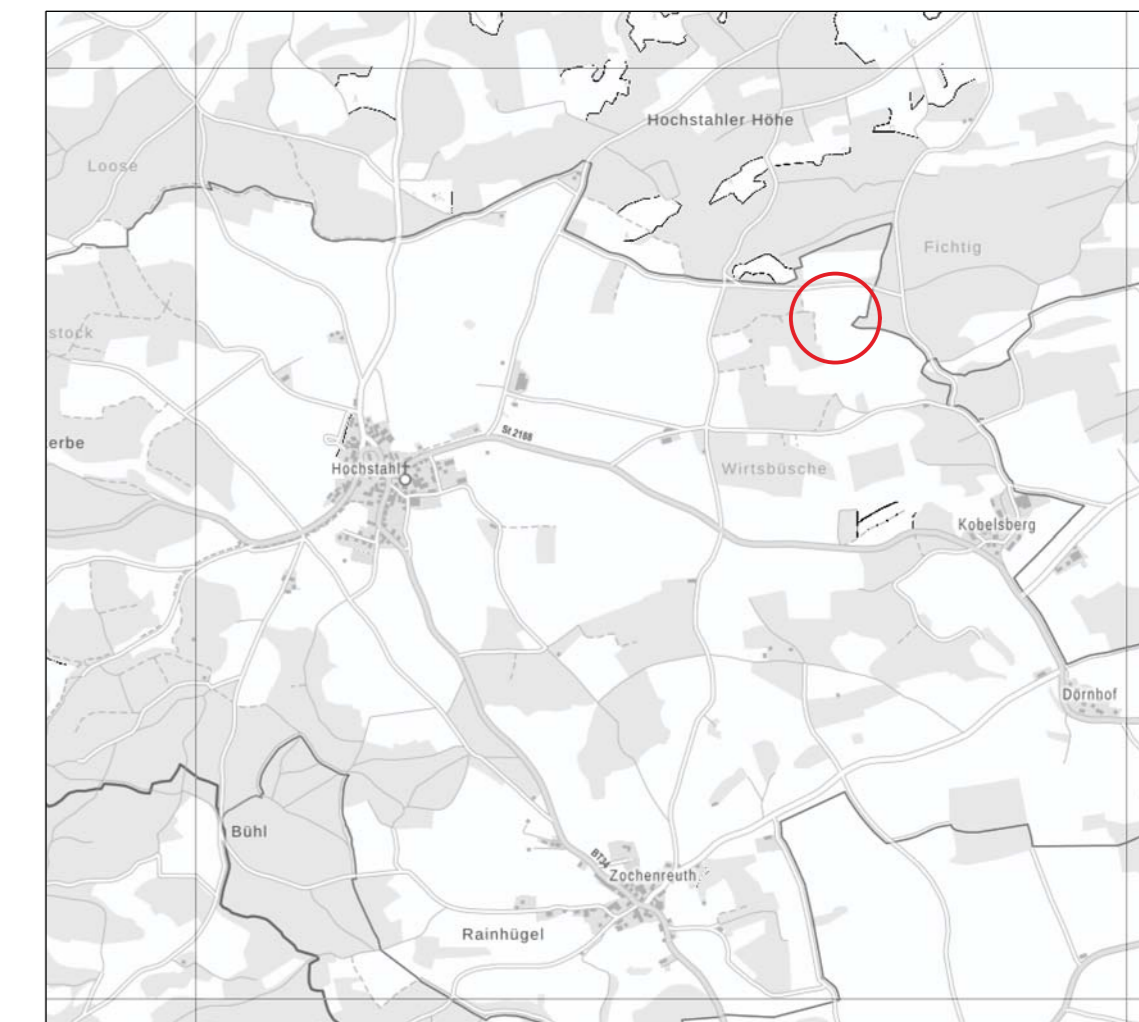
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) Gemeinde Aufseß, den

Alexander Schrüfer
Erster Bürgermeister

GEMEINDE AUFSEß

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
im Bereich "Solarpark Hochstahl-Kobelsberg"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

ENTWURF

Fassung: 14.03.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

